

WIR BEWEGEN ARBERGEN!



TV Arbergen von 1893 e.V.

Vertrag über die Nutzung einer Räumlichkeit des
TV Arbergen im Rahmen der Hallenvermietungen

Zwischen:

_____ (Mieter)

und

TV Arbergen von 1893 e.V. vertreten durch _____

Räumlichkeit(en): _____

Tag der Nutzung (Datum): _____

Beginn der Nutzung (Uhrzeit): _____

Ende der Nutzung (Uhrzeit): _____

Höhe des Mietpreises: _____

Zusätzlich wird eine Kauton in Höhe von _____ € hinterlegt.

Bremen, den _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Der Mieter hat die umseitigen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimmt ihnen zu.

Geschäftsstelle:
Arberger Heerstr. 111
D-28307 Bremen

Vorstand:
1. Vorsitzender: Mike Bleyer
2. Vorsitzender: Stefan Carstens
Finanzleiter: Andreas Heller

Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Konto 1805 0005

Tel.: 0421 – 48 04 37
Fax: 0421 – 48 44 275
email: info@tv-arbergen.de
www: www.tv-arbergen.de

Liebe Mieter,
wir möchten Sie kurz mit unseren Nutzungsbedingungen vertraut machen:

Voraussetzung

Mieter der umseitig genannten Halle(n) können nur volljährige (d.h. mindestens 18 Jahre alte), in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkte Personen sein. Dieses Erfordernis gründet sich insbesondere darauf, dass der Mieter die Verantwortung für die ihm anvertrauten Räumlichkeiten und Materialien übernimmt. Sein Verantwortungsbereich erstreckt sich ebenso über die an der Nutzung beteiligten Personen. Das Mitführen von Tieren in die Hallen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Aufsichtspflicht

Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit während der Mietzeit, führt der Mieter die Aufsicht über die Nutzung der Hallen. Die Aufsichtspflicht ist nicht übertragbar und wird außerdem nicht vom Vermieter übernommen. Der Mieter haftet entsprechend für Schäden, die während der Nutzung (durch ihn oder in seinen Verantwortungsbereich stehende Dritte) entstehen.

Gefahrtragung

Die Nutzung der Hallen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden, die auf eigenem Verschulden des Mieters (oder dritter, in seinem Verantwortungsbereich stehender Personen) beruhen, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Gleiches gilt, wenn weder Vermieter noch Mieter (oder Dritte) ein Verschulden trifft (Unglücksfälle usw.).

Der Vermieter bestätigt, dass alle zur Verfügung gestellten Materialien und Räumlichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen gegen Verletzungsgefahren gesichert sind. Allerdings scheidet eine Haftung aus, wenn Veränderungen am Aufbau, unsachgemäße Nutzungen oder sonstige Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen erfolgen, die für den Schaden ursächlich sind.

Wir bitten Sie insbesondere auf folgendes zu achten:

Zutritt nur in gemieteter Halle.

Die Zutrittsberechtigung erstreckt sich ausschließlich auf die umseitig genannte(n) Halle(n).

Tische, Stühle

Tische, Stühle usw. sind grundsätzlich nach Benutzung zu entfernen, dies gilt auch bei Übernahme von den Vormietern. Allerdings kann nach Absprache eine Übergabe an Nachfolgegruppen ermöglicht werden.

Essen & Trinken

Speisen und Getränke sind nur im Vorflur gestattet. (Auch kleine Bissen, Apfelstückchen, Kekse usw. bitte niemals mit in die Hallen nehmen! Kinder, aber auch Erwachsene, verschlucken sich schnell im Eifer der Bewegung. Verunreinigungen der Hallen sind erfahrungsgemäß nicht immer zu vermeiden.)

Verpackungsmaterial / Müll ist selbstständig zu entfernen, und wird ggf. entsprechend mit € 20,-- nachberechnet.

Straßenschuhe etc.

Straßenschuhe, Turn- bzw. Sportschuhe mit schwarzen Sohlen, oder solche, die draußen benutzt wurden, können nicht in den Hallen getragen werden.

Mitteilung an den Schließdienst

Sollte in den Hallenaufbau eingegriffen, die Hallen verunreinigt werden, oder sollte sonst ein Schaden entstehen, so ist der TV Arbergen (unverzüglich) zu informieren.

Schaden

Für den Fall, dass Gegenstände aus Hallen und Fluren entfernt oder Verunreinigungen beseitigt werden müssen, trägt der Mieter die dafür erforderlichen Kosten. Die Kautionsleistung kann bis zur vollständigen Bewirkung der Schadensersatzleistung einbehalten werden. Das gleiche gilt, wenn ein sonstiger Schaden entsteht, der in den Verantwortungsbereich des Mieters fällt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß in den Räumlichkeiten vom TVA